

Über Zuständigkeiten ...

Das Imaginäre (in) der Forensischen Behandlung: eine subjektzentrierte Reflektion

Ulrich Kobbé

*Ob ich des Rechtes Mauer
Die hohe oder krummer Täuschung
Ersteig' und so mich selbst
Umschreibend, hinaus
Mich lebe, darüber
Hab ich zweideutig ein
Gemüth, genau es zu sagen.*

Hölderlin (1805, 295, 2-8)

Ich werde im Folgenden versuchen, das Dilemma des Umgangs mit dem Rückfall vor dem Hintergrund unserer Überzuständigkeit diskursiv zu durchdenken. Diskursives Denken beinhaltet – von ›discurrere‹ = Durchlaufen, Punkt für Punkt durchgehend, abgeleitet – einen philosophischen Gang, zum Teil einen Gang auf Umwegen, zu wagen, einen Gedankengang, der – so Lyotard (1984, 42) – das ›bearbeitet, was Realität genannt wird‹, indem er sie ›häutet‹ und ›ihre Kriterien außer Kraft‹ setzt. Was autorisiert mich zu diesem theoretischen Diskurs? Nun, jenseits fachlicher Qualifikation beziehe ich die Berechtigung zur theoretischen Aufbereitung des Themas aus der Einladung der Veranstalter, die mit der Bitte verbunden war, hier einen ›auch philosophischen Diskurs‹ zu entwickeln. Dem Primat Bühlers (1978, IX) folgend, zwischen der Psychoanalyse ›und der übrigen Psychologie‹ müssten ›gewisse Trennungsmauern [...] fallen‹, wird für diese Untersuchung im Folgenden das Paradigma der psychoanalytischen Theorie als theoretisches Bezugssystem und interpretative Matrix verwendet: Mit Hilfe dieses psychoanalytischen ›Exoskeletts‹ eines klinischen Verständnisses wird zwar eine paradigmenerimmanente Verengung vorgenommen, doch garantiert dieses psychodynamische Modell einer ›hinter das B[e]w[usste]

führende[n] Psychologie« (Freud 1898) einen hermeneutischen Zugang zum Unbewussten und zum Symbolischen, sprich, zum Begehren, zum Mangel, zum Genießen, mithin zur Sinnhaftigkeit des Subjekts. Denn als psychoanalytische Erkenntnis- und Metatheorie explizit subjektzentrierter Behandlungsprogrammatis ist psychoanalytisches Denken – bei allen Unzulänglichkeiten – in der Lage, die gerade auch in emanzipatorischen forensischen Projekten nicht eben seltene Instrumentalisierung des Behandlungsansatzes und der Behandler selbst wenn schon nicht zu verbauen so doch kritisch zu reflektieren und auf ihre Implikationen hin zu befragen.

Doch wird dies eine eher asymptotisch oder spiralförmig angelegte Reflexion, bei dem sich das Erkenntnisobjekt paradoxerweise erst dadurch entwickelt, dass man nach ihm sucht (Kobbé 2002a, 173): Das Paradox besteht also darin, dass der Prozess des diskursiven Suchens in der affektiven Logik und Dialektik des Begehrens sein gesuchtes Objekt, das zugleich seine Ursache ist, selbst herstellt. Denn der Anspruch – auch der Wissenschaft – impliziert eine scheinbar widersprüchliche dialektische Dynamik: Was als Erkenntnis beansprucht, was auf diese Weise angestrebt – und gefunden – wird, ist etwas ganz anderes als das Intendierte, manchmal geradezu die Verwerfung des ursprünglich Artikulierten (Žižek 1991, S. 102). Dabei werde ich konsequenterweise den Anspruch der möglichst unmittelbaren Praxisrelevanz von Theorie nicht einlösen, denn Erkenntnis wird deformiert, verkürzt und/oder versperrt, wenn das Denken zweckgerichtet ist oder diesem Zweck unterworfen wird. Dabei enthält die These der Einheit von Theorie und Praxis ein spezifisch »pervertierendes Moment«, wenn Theorie »im Hinblick auf Praxis zensiert« wird (Adorno 1967, 265). »Das Falsche des heute geübten Primats von Praxis«, setzt Adorno (1969, 639) fort, werde gerade daran deutlich, dass die generell eingeforderte Diskussion durch »Taktik«, durch taktierende, sprich, strategisch-zweckrationale Argumentation »vollends zunichte gemacht« werde. Nun, als ineinander vermittelte Wissenschaftsaspekte verhalten sich Theorie und Praxis – bildlich gesprochen – zueinander wie die beiden Seiten eines sogenannten Möbiusbandes, eines endlos geflochtenen Bandes (Abb. 1). Gerade diese charakteristische Figur gibt die Struktur psychoanalytischen Denkens insofern gut wieder, als die gängigen bipolar angeordneten Gegensätze von ›innen‹ versus ›außen‹, von ›Wahrheit‹ versus ›Lüge‹, von ›Objekt‹ versus ›Subjekt‹, von ›Realität‹ versus ›Schein‹, von ›Liebe‹ versus ›Hass‹ dort nicht als entgegengesetzt, sondern als zusammenhängend, sich gegenseitig bedin-

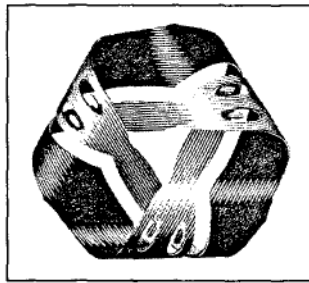


Abbildung 1

gend statt infrage stellend verstanden werden. Und diesbezüglich habe ich mich – der Einladung, einen psychoanalytisch-philosophischen Gang zu unternehmen, aber auch einer Forderung Adornos entsprechend – entschieden, auf der Seite der Theorie zu bleiben, diese „konsequent“ (weiter) zu führen, denn »sonst wird« – so erneut Adorno (1967, 265) – »die Praxis falsch«.

Symbolisches – Imaginäres – Reales

Zunächst sind also einige Zentralbegriffe der psychoanalytischen Theorie und klinischen Praxis zu klären: Das hier verwendete psychoanalytische Paradigma beruht nicht nur auf einem neurosenpsychologischen Modell der Ich-Psychologie oder der Objektbeziehungstheorie. Das heißt, es geht im Folgenden nicht um Selbst- und Objektrepräsentanzen, um interpersonelle Objektbeziehungen vor der Matrix der Dreiinstanzentheorie von *Es – Ich – Über-Ich*. Da die Objektbeziehungstheorien tendenziell statische – und insofern zum Teil undialektische – Paradigmen psychischer Zustände zur Verfügung stellen, deren Terminologie eine zustandsbezogene Verobjektivierung höchst widersprüchlicher, komplexer und subjektiver Prozesse zu psychischen Entitäten vornimmt, und weil die hier zur Diskussion stehenden Topoi nicht mehr hinreichend in diesen ich-psychologisch fundierten Strukturmodellen zu verstehen und zu (er)klären sind, weil dieses Paradigma nur eine adäquate Beschreibung neurotischer Konflikte innerhalb des relativ engen Bereiches einer ›reiferen‹ Störungsebene gestattet, wird im Folgenden das Paradigma des *Realen – Imaginären – Symbolischen* verwendet. Denn der kritische Einwand gegen die Ich-Psychologie(n) – wie

gegen die Objektbeziehungstheorie(n) – lautet, diese legen ihr Schwergewicht zu sehr auf die theoretische Erschließung des Ich als »Organ der Anpassung« (Horn 1971, 113) und entwickelten so die Illusion eines autonomen Ich, das es in dieser idealistischen, narzisstisch (selbst-) überhöhenden Form nicht gibt, nicht geben kann.

Mit seinem Modell des R-I-S führt Lacan den phänomenologischen Untersuchungsansatz Hegels zur Intersubjektivität in die psychoanalytische Theorie ein. Er substituiert hiermit nicht nur das partiell rational-instrumentelle Modell der Objektbeziehungspsychologie, sondern auch das ebenso verobjektivierende Interaktionsmodell von Habermas (1977, 26), der dabei übrigens gleichfalls auf »eine im Umgang mit Ungewissheiten bewährte Autonomie des Ichs« setzt. Denn auch dieses Modell wird in der Gleichsetzung von »Interaktion« mit »kommunikativem Handeln« dadurch zur Barriere, als kommunikatives Handeln (Interaktion) bei Habermas (1988) dezidiert von instrumentellem Handeln (Arbeit) unterschieden wird und so auch bei Zuhilfenahme psychodynamischer Paradigmen keine Möglichkeit besteht, einerseits innerhalb dieser Rahmenanalyse Interaktion und Arbeit ineinander zu überführen (Lorenzer 1971, 48) und andererseits zu verhindern, dass dieses kommunikative Handlungsmodell zum Ersatz der vormals (Herrschafts-)Freiheit und (Ich-)Autonomie versprechenden Vernunft stilisiert wird (Pohl 1983, 123).

Symbolisches

Mit dem Begriff des »*Symbolischen*« hingegen wird – unter Bezugnahme auf das Konzept der »symbolischen Funktion« bei Lévi-Strauss (1949) – davon ausgegangen, dass Intersubjektivität durch soziale Gesetze strukturiert, dass Interaktion durch Mechanismen des Tauschs wie des Geschenks reguliert wird (Lacan 1994, 153-154). Da weder die »Gesetze« noch die »Strukturen« des Sozialen ohne Sprache, sprich, ohne Symbolisierung möglich sind, bezeichnet dies die Ebene einer »symbolischen Ordnung«, die über das Mittel der Sprache dem Erleben einen »Sinn« gibt. Als eine strukturell-apriorische, dem Subjekt präexistierende, sprich, vor dem Prozess der Subjektivierung bestehende Ordnung entspricht diese ihrer Funktion nach in einem gewissen Aspekt der Instanz des Über-Ich. Das heißt, der Begriff verweist auf das »wie Sprache strukturierte« Unbewusste sowie darauf, »wie das menschliche Subjekt sich in eine vorgegebene Ordnung einfügt,

die ihrerseits im Sinne von Lévi-Strauss symbolischer Natur ist« (Laplanche & Pontalis 1973, 488). Indem für das Unbewusste des Subjekts eine sprachliche Struktur angegeben wird, werden die gesellschaftlichen Verhältnisse in die Modellbildung der Subjektivierung einbezogen.

In dieser Beziehung zum Sozialen ist das Subjekt – linguistisch wie formallogisch – dasjenige, über das etwas (aus-)gesagt wird, womit es sowohl der Sprache als auch dem aussagenden Anderen unterworfen ist. Deutlich wird diese Bestimmung des Selbst-Bewusstseins durch Faktoren der symbolischen Ordnung bereits in der Übersetzung des Terminus ›*sub-jectum*‹ als ›*Unter-worfenes*‹ oder als ›*Unter-tan*‹: Das Subjekt wird nur in seiner Unterwerfung unter den Diskurs des Anderen zum Subjekt. Das heißt für das forensische Feld, dass »der Verlust der symbolischen Interaktionsform, genauer deren Degradierung zu nichtsymbolischen Interaktionsformen« in einer strategischen institutionellen Praxis der rein normativen Anpassung dem konkreten Subjekt punktuell seine selbst-bewusste, interaktive Integration in gesellschaftliche Prozesse entzieht, es aber keineswegs aus diesen entlässt, sondern es »blindlings an sprachlos Eingetübtes« bindet (Lorenzer 1973, 34).

Imaginäres

Das ›*Imaginäre*‹ beruht entwicklungspsychologisch auf der Bedeutung der Identifikation des kindlichen Subjekts mit seinem Spiegelbild für die Bildung des Ich: Dieses wird als ähnlich, folglich als heterogen – und insofern als Mangel – erlebt; es übt eine identifikatorische Faszination aus, konstituiert ein Gefühl der Selbstidentität wie der intersubjektiven Differenz. Diese Bedingungen begründen das Ich als Fiktion, die durch eine prototypische duale Beziehung des Ich zu seinem Selbstähnlichen aufrechterhalten und zugleich illusionäre Ganzheit garantiert wird. Indem sich das Subjekt in seinem Spiegelbild erkennt, verkennt es sich zwangsläufig zugleich, und diese ›*Entfremdung*‹ ist demzufolge nicht nur konstituierend für die imaginäre Ordnung, sondern sie ist integraler Bestandteil dieses – keineswegs autonomen – Ich. Damit hat das Subjekt eine zwar narzisstische, aber eben auch ambivalente Beziehung zu sich in seinem Spiegelbild. »Das Imaginäre ist der Bereich des Bildes und der Vorstellung, der Täuschung und Enttäuschung. Die grundlegenden Illusionen des Imaginären sind die Ganzheit, die Synthese, die Autonomie, die Dualität und vor allem die Ähnlichkeit«

(Evans 2002, 146). Die gegebene Spiegelung des Subjekts im Gegenüber, im Anderen als ›alter ego‹, bestimmt die intersubjektiven Beziehungen als zwangsläufig phantasmatische Beziehungen, als durch den permanenten Modus einer – meist unbewussten - Phantasietätigkeit determiniert.

Reales

Der Begriff des Phantasmas zeigt bereits an, dass es etwas außerhalb der Sprache Liegendes, etwas vom Symbolischen nicht Assimilierbares, etwas sprichwörtlich Unvernünftiges gibt, das nicht nur etwas Unwirkliches, sondern »das Unmögliche« repräsentiert (Lacan 1987, 176). Dieses ›*Reale*‹ jenseits der materiellen, objektiven Wirklichkeit sowie innerer, imaginativer, subjektiver Möglichkeit verweist auf eine als unbewusst zu charakterisierende »psychische Realität« (Freud 1900, 625), die wir im halluzinatorischen Geschehen der Psychose oder im Traumgeschehen erschließen können. Damit ist das Reale das Objekt der Angst des Subjekts. Es ist als »Angstobjekt par excellence« nicht assimilierbar, manifestiert sich daher im Trauma – beziehungsweise in dem mit diesem verbundenen Symptom - als unmöglich in die psychische Struktur zu integrierende und daher dem Wiederholungszwang unterliegende, primärprozesshaft-unbewusste Realität des begehrenden Subjekts (Lacan 1987, 60-61).

Intersubjektivität

Wozu aber der Theorie-Exkurs, wenn dies mehr sein soll als eine exegetische Vorlesung über psychoanalytische Paradigmen des Irrationalen, verziert mit philosophischen Zitaten? Nun, wenn wir Behandler in unserem bewussten und unbewussten Verhältnis zum antizipierten Rückfall unseres Patienten mehr Klarheit, mehr Sicherheit gewinnen wollen, dann bedarf es vermutlich auch des entsprechenden Modells.

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich, dass sich das Subjekt in seiner Intersubjektivität auf die Antwort des anderen, in seinem Sprechen auf eine Anerkennung durch den Gegenüber bezieht und sich so als ›*begehrendes Subjekt*‹ manifestiert: Auf ›Gier‹ und ›Begierde‹ verweisend (von Bormann 1994, 68), knüpft der Terminus des ›Begehrens‹ bei Lacan an den Begriff der ›Begierde‹ bei Hegel – und in der Hegelinterpretation von Ko-

jève (1973) – an, wo sich die Begierde nicht auf einen Körper oder ein Ding richtet, sondern »auf eine andere *Begierde* und auf eine *andere* Begierde bezogen ist. Um *menschlich* zu sein, muss der Mensch darauf ausgehen, sich nicht ein Ding zu unterwerfen, sondern eine andere Begierde« (Kojève 1973, 145). Das Begehren richtet sich zwar nicht auf den anderen, doch trachtet das Subjekt danach, das Objekt des Begehrens dieses anderen zu sein. Im Sinne der diskursiven Verhältnisse von Herr und Knecht wird es nur in einer dialektischen, identifikatorischen Beziehung mit dem wahrgenommenen Begehren anderer Subjekte konstituiert (Kojève 1973, 158-159).

In dieser Art von (Inter-)Subjektivität wird erkennbar, dass das Subjekt sich als mangelhaft erlebt, dass dieser an die diesbezüglichen Ausführungen Sartres anknüpfende ›Seinsmangel‹ (»*manque de l'être*«) das Begehren determiniert und dass dieser Mangel nur in Form der Reduzierung auf eine imaginäre Dimension der Unvollkommenheit ertragen wird. In dieser Abhängigkeitsdynamik haben alle Objekte für das Subjekt Partialobjektstatus, da von ihnen im Unbewussten nur die bedeutungsrelevanten, den Mangel an Sein kompensierenden Eigenschaften repräsentiert sind. Gerade diese Illusion, die Erreichung oder Inbesitznahme eines vollständigen Objekts sei möglich, verdeckt den Seinsmangel nur provisorisch, bietet nur vorübergehend emotionalen Halt und führt dazu, dass das Subjekt dazu tendiert, sich zum Objekt des anderen zu machen, um seinen Mangel zu schließen. Dies ist umso heikler, als sexuelle Beziehungen für Männer generell – im Gegensatz zum weiblichen Begehren nach einer ›vollen‹ Präsenz des anderen als ganzes Objekt – in ihrem Begehren darauf gerichtet sind, »die Frau auf den Status eines Partialobjekts zu reduzieren« (Zizek 1999, 267).

Ausdrucks- und Bedeutungsgehalt des perversen Symptoms im Imaginären

Und hier knüpft unser Verständnis des delinquenten Handelns, des aggressiven – sei es sexualaggressiven oder sonst fremd aggressiven – Agierens an. Das Verhältnis der drei skizzierten Dimensionen des *Symbolischen – Imaginären – Realen* wird von Lacan (1973a) als ein so genannter ›*Borromäischer Knoten*‹ dargestellt, dessen drei Ringe sich gegenseitig halten (Abb. 2). Dabei handelt es sich streng genommen um eine unbegrenzt erweiterbare ›*Borromäische Kette*‹ aus verschiedenen Strängen, die beim Öffnen eines der Ringe als ganze Kette zerfällt. Verdeutlicht wird hiermit die Struktur der

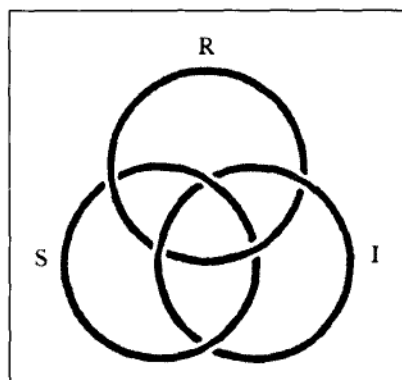


Abbildung 2

gegenseitigen Abhängigkeit und gegenseitigen Überschneidung der drei Ordnungen des Symbolischen, Imaginären und Realen.

Bezieht man diese Formalisierung als Matrix auf das Modell zum Ausdrucks- und Bedeutungsgehalt des Delikts als perversen Symptom, wie es Schorsch und Mitarbeiter (1990, 49) entwerfen, so lässt sich das dort skizzierte Schema (Abb. 3) zunächst um zwei weitere tatbezogene Inhalte ergänzen, nämlich

- um die Möglichkeit der Bestätigung von Selbstwirksamkeit, wie sie im Kontext des Paradigmas der Kontrollüberzeugung (*internal locus of control*) entwickelt wird, und
- um die Notwendigkeit einer Verleugnung von Scham und Schuld im Delikt (Kobbé 2002b).

Auf der anderen Seite lässt sich die abgeleitete zugrunde liegende Problematik versuchsweise auf strukturelle Aspekte

- der identitätsstützenden Selbstkohärenz,
- der Selbstbehauptung (*Assertion*) und reaktiven Aggression (*Aversion*) als den zwei biopsychologisch unterscheidbaren Motivationssubsystemen triebäquivalenter Art (Dornes 1999, 250-256),
- des Unlust-Lust-Prinzips der Aufrechterhaltung eines narzisstischen Gleichgewichts,
- der Dynamik und Spaltung innerhalb der Selbst- und Objektrepräsentanzen

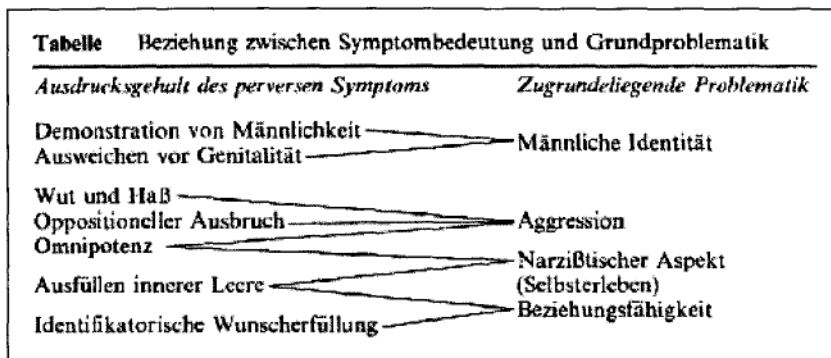


Abbildung 3

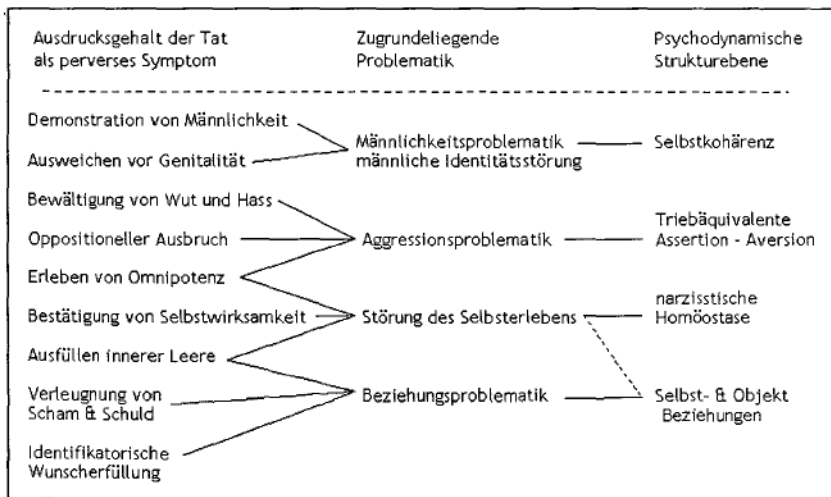


Abbildung 4

zurückführen und abstrahieren (Abb. 4). Dabei wird deutlich, dass sich alle vier Strukturaspekte auf die imaginäre Ordnung beziehen und auf ein und demselben Ring des Borromäischen Knotens anzuordnen sind.

So gehört die identitätsstiftende und identitätsgarantierende, synthetische Imago des selbstähnlichen Spiegelbildes und der entfremdenden Identifika-

tion mit dem ›alter ego‹ der – illusionären – Ordnung des Imaginären ebenso an wie die des unvollständig-mangelhaften Selbstbildes und der phantasmatisch fragmentierten Anatomie des ›zerstückelten Körpers‹.

Zugleich erweist sich Assertion einerseits als Charakteristikum eines auf Anerkennung gerichteten Begehrens, eines konkreten Subjekt, dessen Einzigartigkeit durch »subjektive Assertion«, durch Akte der Selbstbehauptung innerhalb intersubjektiver Beziehung konstituiert wird: In diesen Beziehungen wird den Subjekten abverlangt, einander – lies: ›ein-ander‹ – anzuerkennen, sprich, einen anderen in seiner Alterität – und so sich ›selbst-behauptend‹ – zu erkennen (Lacan 1945, 114-115). Andererseits führt die aus der Verkennung und Entfremdung in der Identifikation des Subjekts mit (s)einem Ich als ›alter ego‹ zu einer Aggressivierung der Selbst-Beziehung. Die Ausweglosigkeit dieser konstitutiven fiktional-illusionären Beziehung des Subjekts zu sich und seinem Ich etabliert einen *circulus vitiosus* einer fortdauernd intrapsychisch angelegten aggressiven Grundspannung des Subjekts. Beide, die eben genannte intrapsychische Spannung wie auch das – narzisstisch unabdingbare, aggressiv unterlegte – Begehren des Anerken- nens durch den anderen sind grundlegender Bestandteil des Imaginären (Abb. 5).

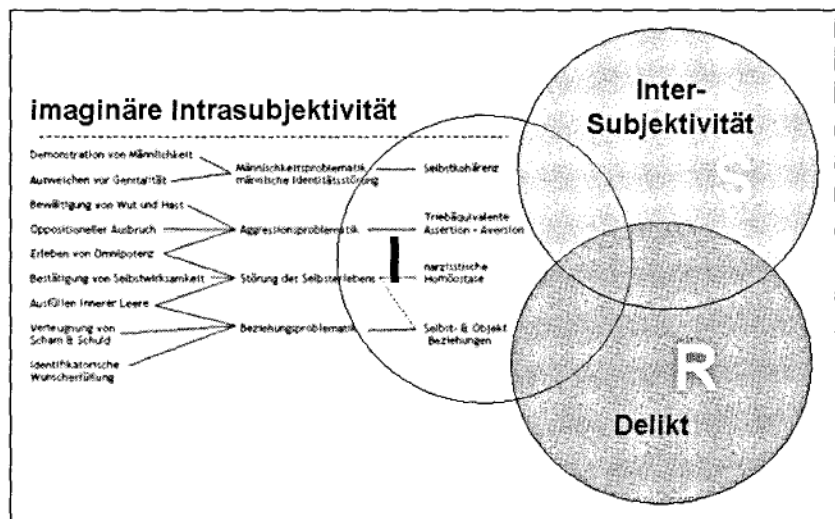


Abbildung 5

Insgesamt steht das Subjekt – nicht nur im Kontext der Differenzierung von Selbst- und Objektrepräsentanzen und ihrer dichotomen Spaltung – im Gegensatz zum Objekt: Das Subjekt wird als der Aspekt des Menschen definiert, der weder ›objektiviert‹, sprich, verdinglicht oder auf ein Ding reduziert ist, noch mit objektiven Methoden untersucht werden kann (und darf). »Was nennen wir Subjekt? Ziemlich genau das, was in der Entwicklung der Objektivierung außerhalb des Objektes liegt« (Lacan 1975c, 218). Auch diese Form der Präsenz einer Spaltung des Subjekts auf der Ebene der Subjekt- und Objektrepräsentanzen ist Effekt der imaginären Ordnung.

Andererseits ist Intersubjektivität immer kommunikativ, sprich, sprachlich strukturiert und liegt das Wesen der psychotherapeutischen Beziehung in ihrer Verwendung des Symbolischen. Entsprechend ist der Gebrauch des Symbolischen, »wo sich die Tat zum Wort ermäßigt« (Freud), die einzige Möglichkeit des Therapeuten, »die lähmenden Fixierungen des Imaginären« zu substituieren (Evans 2002, 148), Vorstellungen in Worte zu fassen, Deliktbearbeitung zu leisten, denn »das Imaginäre lässt sich nur entziffern, wenn es in Symbole gefasst wird« (Lacan & Granoff 1956, 269).

In diese integrative Verkettung des Imaginären und des Symbolischen bricht nun die Phantasie über das Wiederholungsdelikt ein: Anders als im Symbolischen gibt es weder An- noch Abwesenheit; das Reale ist als das ›unmöglich‹ Anzunehmende, als die Nichtung des Positiven, der Zuversicht, der Lebendigkeit des Subjekts das, was unmöglich imaginiert oder in die symbolische Ordnung integriert werden kann. Insofern ist das Delikt, ist das halluzinatorisch phantasierte Wiederholungsdelikt ein angstbesetztes Phänomen, wird diese psychische Realität hoch ambivalent erlebt, ist es weder prognostisch tatsächlich kalkulierbar noch logisch zu fassen und »ist nie wirklich klar, ob das Reale ein Äußeres oder ein Inneres ist, ob es sich der Erkenntnis verschließt oder der Vernunft zugänglich ist« (Evans 2002, 252).

Deliktrückfall und gesellschaftlicher Diskurs

Dass die Frage des Deliktrückfalls ängstigt, dass selbst das Denken daran vermieden wird, liegt noch in einem weiteren Aspekt intersubjektiver Diskursivität begründet: Wenn die Möglichkeiten der Behandlung von Tätern von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmt werden, so erle-

ben Psychotherapeuten, wie das Klima in den letzten Jahren zunehmend durch Skandalisierung und Dämonisierung geprägt wird. Diese Dynamik jedoch behindert nicht nur soziale Integration und konstruktive Täterarbeit, sondern rückt den Täter – und mit ihm zwangsläufig auch seinen Behandler – ins Abseits gesellschaftlicher Anerkennung, sprich, in den Bereich gesellschaftlicher Verachtung bzw. Missachtung.

Dämonisierung stellt – so Margalit (1999, 115) – eine Demütigung des Subjekts als »Ausschluss aus der menschlichen Gemeinschaft« dar, sodass »eine anständige Gesellschaft ihre Institutionen nicht zur Dämonisierung ihrer Mitglieder benutzen« dürfe. Denn dies bedeute, »dass man sich so verhält, *als ob* die betreffende Person ein Tier oder ein Gegenstand wäre,« oder dass man sie »als Untermenschen behandelt«. Diesbezüglich verweist Böllinger (2001, 245) am aktuellen Beispiel neuer repressiver Strafrechtsvorgaben unter anderem auf deren »unerträgliche Besitzergreifung durch populistische Politiker. So zum Beispiel, wenn Kanzler Schröder Pädophile und Kindesmörder in einen Topf wirft und – bornierter geht es nicht mehr – unter ausdrücklicher Entwertung wissenschaftlicher Aufklärung umstandslos das Wegsperren aller fordert.« Nicht nur, dass derart lösungsorientiertes, ja, endlösungsorientiertes Agitprop¹ in einem dichotomen Entweder-Oder gefangen ist, dass hier differenzierende Problemsicht und gebotene Sachbezogenheit durch emotionalisierende Skandalisierung und publikumswirksame Dämonisierung (Abb. 6) ersetzt wird: Mit derartigen Forderungen und Aufforderungen wird zugleich der für erfolgreiche Täterarbeit als ebenso reflektiert wie verlässlich wie konsequent zu fordernde Strafrahmen in Frage gestellt und jedwede zukunftsweisende Täterarbeit manifest behindert bis torpediert. Zugleich muss vor dem Hintergrund derart drastischer Drohungen und der damit verbundenen Imperative von Delinquenzfreiheit jedwede Phantasie des mitunter dennoch möglichen Deliktrückfalls vermieden, muss die Gefahr erneuter Delinquenz geleugnet werden. Das ist nicht nur selbst-erhaltend, sondern zudem politisch ›korrekt‹.

¹ im Original: »Ich komme mehr und mehr zu der Auffassung, dass erwachsene Männer, die sich an kleinen Mädchen vergehen, nicht therapierbar sind. Deswegen kann es da nur eine Lösung geben: Wegschließen - und zwar für immer« (Schröder 2001).



Abbildung 6

Deliktrückfall und Abwehr

Auf der Verhaltensebene findet diese Abwehrdynamik – wie sie nicht nur auf Seiten von Tätern, sondern eben auch von Behandlern anzutreffen ist – ihren Ausdruck in einem Agieren, in einer externalisierenden Erledigung von Problemen und Konfliktdruck in der äußeren Realität, so zum Beispiel im Sinne von Schuldzuweisungen an andere Instanzen als – zumindest temporärer – projektiver Entlastungsversuch. Während also Psychotherapie auf ein Erinnern und auf einen bewussten Umgang mit Erinnerung abzielt, mithin den Klienten oder Patienten konfrontiert, muss nicht nur der Klient / Patient zur Bewältigung von Scham und Schuld, zur Abwendung der drohenden narzisstischen Krise versuchen, zu verdrängen, ungeschehen zu machen und / oder Selbstwirksamkeit zu beweisen. Nein, auch die Behandler stehen unter dem Druck einer Dauernötigung zum therapeutischen Erfolg und reagieren mit Verleugnung, Rationalisierung, Intellektualisierung, Verobjektivierung.

Der Einsatz derartiger – mithin geradezu ›artiger‹ – Abwehr- und Bewältigungsmechanismen zeugt von einer tieferliegenden, einer schwer zu ertragenden, sprachlich nicht wirklich kommunizierbaren affektiven Problematik. Bei genauerer Untersuchung der argumentativen und rechtfertigenden – sich ›Recht fertigen‹ - Erklärungen von Behandlern wird deutlich, dass

es eher um ein Sprachhandeln als Agieren (in Form von Argumenta(k)tionen und Anfertigungen des Rechts) geht denn um ein (selbst)reflexiv-kommunikatives Sprechen. Dies erinnert daran, dass man in vollem Bewusstsein der Implikationen seines Handelns – in Paraphrase einer Anmerkung von Mitscherlich (1981) über Juristen – nur mit schlechtem Gewissen mit Tätern arbeiten kann. Natürlich sprechen Behandler nicht von einem solchen schlechten Gewissen, ebenso wenig über die Verleugnung antizipatorisch erlebter Schuld. Vielmehr formulieren sie ihre Verantwortung, Selbstverständlichkeit einer Übernahme dieser Verantwortung, obschon ihrem Selbst keineswegs verständlich ist, wie und warum sich diese zur erdrückenden imaginären Überverantwortung ausgeweitet hat. Nun, wenn es darum geht, Schuldgefühle zu bewältigen, zukünftig mögliche Schuld im Vorfeld abzuwenden, dann handelt es sich um eine intersubjektive Dynamik: Schuldgefühle haben thematisch mit Stärke und Macht zu tun, denn das Erleben von Schuld beschränkt die Ausdehnung der Macht, setzt der eigenen Stärke eine Barriere und schützt die Integrität des anderen (Wurmser 1990a, 85). Auf einer strukturellen Ebene und hinsichtlich der Zielgerichtetheit dieses basalen Affekts könnte man Schuld vor allem als wesentliche Schutzschranke für das sekundärprozesshafte Denken wie für die Objektrepräsentanzen einschließlich der Objektbeziehungen begreifen (Wurmser 1990, 126).

Deliktrückfall und Schuldproblematik

Das heißt, Verantwortung empfinden wir gegenüber einem anderen, Schuld erleben wir in Bezug auf einen anderen. Damit handelt es sich insgesamt um eine projektive bzw. projektiv-identifikatorische Dynamik, indem das Subjekt die ursprünglich internalisierten normativen Gewissenstandards darüber aufrechtzuerhalten oder zu realisieren versucht, dass es

- sich projektiv an den – imaginären – anderen wendet,
- assertiv nach Anerkennung seiner Berechtigung zum ›guten Gewissen‹ begehrt und
- sich quasi ›über‹ diesen anderen eine Antwort verschafft, indem es
- sich in ihm als ›alter ego‹ spiegelt, sich mit ihm identifiziert.

Genau mit dieser projektiv-identifikatorischen Bewegung aber verfehlt das Subjekt des Unbewussten (S) sich selbst, indem es die Antwort von anderen (a) nicht - mehr - dort empfängt, wo es als Antwort begehrendes war bzw.

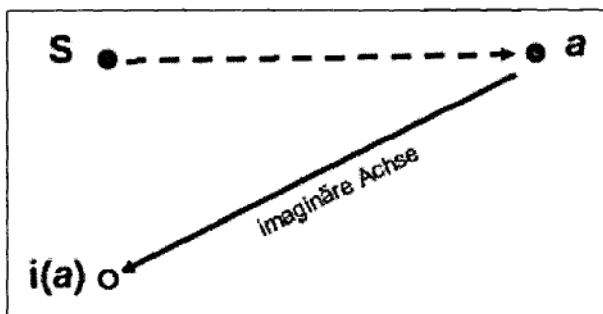


Abbildung 7

ist, sondern an dem Ort seines narzisstischen Spiegel-Ich als Imago von Objekt [klein] a ($i[a]$): Insofern gibt es nicht nur keine Befried(ig)ung der beunruhigenden intrapsychischen Situation, sondern erweist sich diese rückbezüglich als schlechthin unmöglich, weil die Selbst-Erkenntnis nur auf einer imaginären Achse möglich ist (Abb. 7).

Ordnet man diese Gewissens- und Schuldproblematik den drei Ordnungen des Symbolischen, Imaginären und Realen im ›Borromäischen Knoten‹ zu, so lässt sich dies als vierter Ring darstellen. Streng genommen handelt es sich um eine unbegrenzt erweiterbare ›Borromäische Kette‹ (Abb. 8) aus verschiedenen Strängen, die beim Öffnen eines der Ringe als ganze Kette zerfällt. Berücksichtigt man die Verschränkung der drei Ringe R-I-S als integrierendes Grundmuster eines Sinnsystems, so konstituiert diese ursprüngliche Triade bereits für sich allein Sinn. Mithin liegt die Funktion des

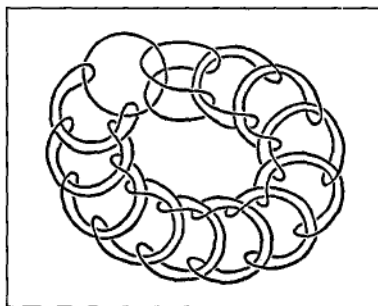


Abbildung 8

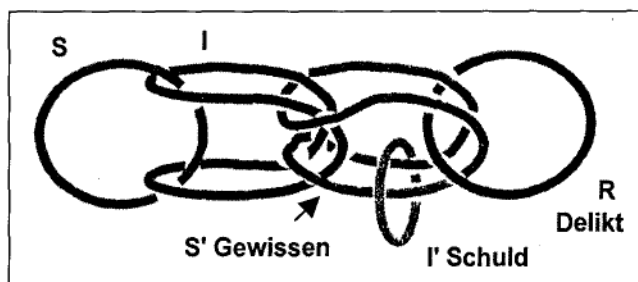


Abbildung 9

Symptoms auf jeden Fall jenseits des Sinns, und zwar in der reparativen Verknüpfung, im Zusammenhalt einer gestörten oder aufgelösten Sinnstruktur (Kobbé 2002b, 6-7). Will man anhand dieser Strukturüberlegungen die Bedeutung des Gewissens sowie das Verhältnis von Gewissen und Schuld zueinander und zum antizipierten Deliktrückfall verstehen, so lässt sich dies in dem zur ›Borromäischen Kette‹ umstrukturierten Modell (Abb. 9)

- in der Überbrückung eines Strukturrisses veranschaulichen, der als Lücke durch das als Deliktrealität in der R-I-S-Kette einbrechende Angstobjekt des Realen verursacht wird,
- hinsichtlich der kompensatorischen Funktion des Gewissens in einer reparativen Verkettung von Imaginärem und Realem durch das Symbolische aufzeigen und
- hinsichtlich der davon abhängigen Position der imaginären Schuld veranschaulichen: Ohne Gewissen kein Schuld erleben.

Wie ersichtlich, handelt es sich um einen intrapsychischen Vorgang auf der Ebene des Imaginären, was auch dadurch belegt wird, dass wir uns als Behandler unsere Zuständigkeit, Kompetenz, Verantwortlichkeit einbilden und dabei die Begrenztheit unserer Einflussnahmen manifest verkennen. Zudem bewirkt die ›anonyme‹ Gewalt der (post-)modernen Gesellschaften kapitalistischer Prägung mit ihrem inhärenten – quasi ›automatischen‹ – Hervorbringen ausgeschlossener oder entbehrlicher Subjekte, dass Schuld und Verantwortung nicht (mehr) an andere abgeschoben werden können und so der Einzelne Formen der Überzuständigkeit entwickelt (Zizek 1999, 715-176). Andererseits zeigt die ›Chronizität‹ des Sich-in-Verantwortung-Begebens auch ein geheimes Weiterwirken des Schuldgefühls an, das eine

persistierende Latenz und Präsenz des drohenden Deliktrückfalls, des aus dem Bewusstsein Verbannten anzeigt. Damit sei das Schuldgefühl – so Reik (1932, 302) – »keineswegs eine psychologisch einfache Erscheinung. Es ist nicht nur moralische Reaktion auf ein verbotenes Tun, sondern es ist auch dessen Wiederholung« auf der intrapsychischen, imaginativen ›Bühne‹ des Erinnerns. Analytisch gesprochen erhält es seine prekäre Intensität durch die Abwehr des stellvertretend imaginierten, unbewussten *Wiedergenießens* einer verbotenen Befriedigung.

Forensische Psychotherapie und normative Wissenschaft

Doch das ist nicht alles. Die Dynamik des Umgangs mit dem drohenden Rückfall wird noch durch ganz andere Aspekte intersubjektiver Art mitbestimmt. Wenn zuvor formuliert wurde, der Behandler ›bilde sich etwas ein‹, so charakterisiert dies ja lediglich die Phantasie des Behandlers über sich selbst. Außerhalb des Imaginären ist jedem versierten Psychotherapeuten selbstbescheiden klar, dass er lediglich ein Subjekt ist, dem Wissen unterstellt wird (*»sujet supposé savoir«*). Dieser Terminus bezeichnet nicht den Psychotherapeuten selbst, sondern diesen in einer Funktion, die er innerhalb der Behandlung übernehmen kann: Ihm wird unterstellt, den geheimen Sinn der Worte (und Gesten, Verhaltens- wie Handlungsweisen) zu kennen, somit auch die Bedeutungen des Sprechens, die auch der Sprechende nicht kennt. Der Terminus ›*Subjekt, dem Wissen unterstellt wird*‹ bezeichnet zugleich eine sehr spezifische Beziehung des Psychotherapeuten zum Wissen: Er ist sich darüber im Klaren, dass ihm von Patienten lediglich Wissen unterstellt wird und dass dieses Übertragungsgeschehen ein Agens der Behandlung ist, dass er sich also nicht vormachen darf, über dieses Wissen tatsächlich zu verfügen.

Andererseits ist der Tätertherapeut auch für die Öffentlichkeit, für Juristen, Reporter und Bürger ein Experte, der aufgrund des ihm zugeschriebenen Wissens Behandlungskompetenz hat. Unmöglich ist demzufolge, diese – sozusagen desillusionierende – Wahrheit zu offenbaren. Stattdessen werden forensische Psychotherapeuten als jemand angesprochen, befragt und ›benutzt‹, der sie nicht sind. Verstärkt wird dieser Zwiespalt dadurch, dass es bei einer Reihe von dem wissenschaftlichen Mainstream verfallenen Behandlern aktuell ist, nicht imaginäre Beziehungsmuster auf der Ebene des Symbolischen aufzugreifen, zu interpretieren und auf ihre Bedeutung oder

ihre subjektive Sinnhaftigkeit zu befragen. Vielmehr verfolgt ein aktueller, dezidiert deliktfozussierter Arbeitsansatz die sozialtechnologische Fiktion einer forensisch-psychologischen ›Tatortanalyse‹. Dieser Untersuchungsansatz ist insofern bezeichnend, als kriminalpsychologische Einzelfallanalysen darauf abzielen, objektive, »personenunbezogene« Tatbestandsmerkmale aus Tatortbefunden auszuwerten und zu verwerten, was eine sozialtechnologische Fiktion des ›Einarbeitens‹ von Befunden aus Tatortanalysen in ein so genanntes therapeutisches Konzept anzeigt und die Frage nach der Art dieses therapeutischen Selbstverständnisses stellt. Soweit ersichtlich, folgt diese Ausrichtung der Forensischen Psychiatrie dem sich in der Medizin des 19. Jahrhunderts durchsetzenden Indizienparadigma und opfert die Erkenntnis des unbewussten Subjektiven einer naturwissenschaftlichen Fiktion objektiver Wissenschaft(lichkeit) in der Entzifferung von Indizien (Ginzburg 1988, 87-117). Beweispraktisch wird in Anspruch genommen, »ein Tatort [könne] auch Einblicke in die Fantasien eines Täters geben« anstatt sich hinsichtlich dieser höchst subjektiven intrapsychischen Vorgänge an das Subjekt selbst zu halten. Doch ein solches Indizienparadigma verfehlt in seiner Konzentration auf objektive Fakten des Delikts und des Tatorts das Subjekt vollends: Nicht aus der unbewussten, subjektiven Wahrheit des Individuums wird versucht, die affektive Logik, die Beziehungsdynamik, den – bewussten wie unbewussten – ›Sinn‹ zu erschließen, sondern in der Tradition naturwissenschaftlich-deterministischer Faktenanalyse mit linearem Abfolgmodell soll hier etwas konkretisiert und objektiviert werden, das innerhalb physikalischer Gegebenheit nicht zu erfassen ist. Bei einem reflektierten Subjektmodell müsste es stattdessen darum gehen, sich der zwischenmenschlichen Anstrengung zu unterziehen, dem anderen zuzuhören, sich auf das Sprechen wie auf das Schweigen des anderen einzulassen und darin die unbewussten Anteile seines Erlebens, Phantasierens, Denkens, Handelns und Verhaltens, deren Aspekte der Wunscherfüllung wie der Angstabwehr zu erfassen und zu verstehen. Im – vermeintlichen – Besitz eines besseren Wissens ist das Risiko der illusionären Selbstüberschätzung zwangsläufig größer als zuvor und dienen ausgefeilte Methodik und kausalistische Beweisführung fraglos sowohl der narzisstischen Selbstbestätigung wie der Angstreduktion. In diesem Sinne ist die primäre (oder ausschließliche) Fakten- und Verhaltensorientierung einer aktuellen Strömung forensischer Wissenschaften eine Verkennung der schleifenhaften Einzigartigkeit (selbst-)rückbezüglicher Erlebens- und Handlungsmodi des Subjekts nicht nur in der intersubjektiven Realität, sondern eben auch im intrasubjektiven Bereich, sei dieser nun bewusst oder unbewusst. Damit ignoriert die Metho-

de der Tatortanalyse innerhalb der forensischen Behandlung die Tatsache, dass sich das konkrete Subjekt »dadurch definiert, wie [es] sich *auf sich selbst bezieht*, ›sich selbst wählt‹ im Verhältnis zu seiner Umgebung«. Hierbei habe man es auf komplexe Art und Weise »mit einer Art ›Bootstrap-Mechanismus² zu tun, der sich nicht auf die Interaktion als biologische Entität und die Umgebung des Subjekt reduzieren lasse, kommentiert Zizek (1999, 247), das heißt mit der Fähigkeit des Subjekts, einerseits ein einzigartiges kreatives Potential zu Entfaltung zu bringen, andererseits inneren wie äußeren Imperativen unterworfen zu sein und hieraus – kompromisshaft – eigene Befreiungs- und Lösungsversuche zu entwerfen.

Abgewehrt wird mit derart naturwissenschaftlich-kausaler Wissenschaft jede Unsicherheit, jede Ambivalenz angesichts höchst subjektiver Beweggründe zum Delikt, aufgegeben wird die selbstbescheiden-zurückgenommene Position eines quasi ›ohn-mächtigen‹ psychotherapeutischen Diskurses. Dass dies nicht möglich ist, liegt keineswegs nur an der indikatorischen Fragestellung, sondern auch an der akkusativen Haltung, einem anklagenden Zwang zur Thematisierung des Delikts. Wenn dergestalt »über die gesamte Biographie ein Kausalitätsnetz« gezogen (Foucault 1977c, 324) und so das Subjekt zum ›Gefangenen‹ (s)einer kriminellen Vorgeschichte wird, geraten Therapeuten und Patienten in eine Anklage- und Verteidigungs-Falle, die die ohnehin diffizilen Ausgangspositionen von forensischer Psychotherapie nur noch verschärft. Je anmaßender, je wissenschaftlich abgesicherter derartige auf Deliktbearbeitung, Tatortanalyse und Konfrontation spezialisierten Behandlungskonzepte der Forensischen Psychologie sind, umso mehr entlarven sie sich als an Therapeuten delegiertes und von diesen willig zu eigen gemachtes psychosoziales Abwehrmanöver der Gesellschaft, umso prekärer ist die Nötigung zum deliktvermeidenden Erfolg und umso vehementer wird die Illusion einer delinquenzfreien Gesellschaft zur möglichen Realität (v)erklärt.

Entsprechend geraten forensische Psychotherapeuten – und erst recht deliktorientierte ›Trainer‹ – in die Funktion eines »*Social Cop*«, eines ›sozialen Bullen‹. Gerade dem widerspricht Vanhoeck (1999, 170) dezidiert, und er fordert selbstkritisch: »»*Harm reduction*«, Schadensbeschränkung, ist zwar eine wichtige und vielleicht die wichtigste Zielsetzung, doch wir müssen unseren Klienten mehr zu bieten haben, als sie nur zu lehren, wie sie

² ›Bootstrap‹ = sich aus eigener Kraft von etwas befreien, aus eigener Kraft etwas erreichen, sich aus eigener Kraft hocharbeiten, ein (Computer-)Programm booten

sich zu benehmen haben.« Vielmehr ist die therapeutische Arbeit mit Tätern so auszugestalten, dass diese aus der Achtung durch den Behandler sowohl Selbstachtung als auch Verantwortungsübernahme im Sinne einer Achtung – der Integrität – anderer entwickeln können und dies nicht nur auf innere Habachthaltungen beschränken. Immerhin gibt es schon im Bereich der geforderten ›Kooperation‹ einen schmalen Grad zwischen therapeutischer ›Compliance‹, assimilatorisch-akkommodierender ›Anpassung‹ und formaler ›Unterwerfung‹ (Kobbé 2001a). Für Beratung wie Behandlung beinhaltet dies die Zielsetzung einer Autonomiebildung, um sich »so oder anders« entscheiden zu können (Freud), denn der Mensch ist als Individuum nur ›frei‹, sprich, verantwortlich und autonom, wenn er seine Individualität »als ein totaler Mensch« in jedem »seiner menschlichen Verhältnisse zur Welt, Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen, Denken, Anschauen, Empfinden, Wollen, Tätigsein, Lieben« bestätigt, das heißt, wenn er nicht nur frei von etwas, sondern auch frei zu etwas ist (Marx 1968, 539).

Deliktrückfall als ›passage à l'acte‹

Hierzu eine Anmerkung: Wenn das Subjekt nun während der Behandlung oder nach deren Abschluss erneut strafbare Handlungen begeht, muss dies demzufolge keineswegs ein so genannter ›Rückfall‹ sein, sondern könnte auch als ›Erfolg‹ einer Therapie angesehen werden, die es befähigt hat, sich in aller Freiheit ›so‹ (sic!) oder ›anders‹ zu entscheiden. Wenn es aber um eine Wiederholung geht, um die irrationale Reinszenierung eines handlungsleitenden imaginären Skripts, so stellt sich die Frage nach den Gründen für dessen Realisierung zu gerade diesem Zeitpunkt mit gerade diesem Opfer. Als ›*passage à l'acte*‹, als impulsive gewalttätige und strafbare Handlung beinhaltet der Deliktrückfall ein Verlassen des Schauplatzes der symbolischen Ordnung und ein Überschreiten vom Symbolischen zum Realen hin. Das heißt, es ist die totale Identifikation mit dem Objekt (*a*), sprich, eine Auflösung der intersubjektiven Beziehung zu diesem anderen. Das Subjekt erlebt – passager – einen Selbstverlust, wird vor dem Hintergrund eines Zusammenbruchs der Abwehr – für Momente – bloßes Objekt. Anders als beim ›*acting out*‹ handelt es sich beim ›*passage à l'acte*‹ nicht um eine symbolische Botschaft, sondern es ist eine Flucht in die Dimension des Realen.

Dennoch stellt sich im Kontext der Dynamik des Begehrens die Frage danach, was diese ›*passage à l'acte*‹ bedeutet: Versteht man das Begehren des Begehrens des anderen als die an sich selbst gerichtete Fragestellung, was oder wer das Subjekt für den anderen sein kann und/oder sein darf, ermöglicht die Flucht in die Selbstobjektivierung dem rückfälligen Patienten, »die Sackgasse der radikalen Ungewissheit, was ich als Objekt [gegenüber dem anderen, für den anderen] eigentlich bin, zu vermeiden« (Zizek 1999, 70-71). Zugleich löst gerade dies wegen einer übergroßen Nähe manifest Angst aus, wenn das Subjekt auf eine Objekt-Position reduziert wird und dort vom anderen ausgetauscht oder »benutzt« werden kann (Zizek 1999, 162). In diesem Sinne hat die Deliktinszenierung eine durchaus dialektische Funktion, indem sie einerseits eine intersubjektive Kluft zwischen dem Subjekt und dem anderen, zwischen Täter/Patient und Psychotherapeut, überbrückt und andererseits zugleich dafür sorgt, dass der intersubjektive Abstand – aber auch der Abstand zwischen Symbolischem, Imaginärem und Realem – gewahrt bleibt bzw. reguliert wird. Zu prüfen wäre also strukturdiagnostisch,

- welches Verhältnis der Patient zur symbolischen Ordnung der sozialen Regeln und des intersubjektiven (Aus-)Tauschs hat,
- ob bzw. inwieweit nämlich eine Verinnerlichung und Integration des symbolischen Gesetzes gelungen ist, das seine »Verschmelzung mit den Objekten des Begehrens verhindert« (Zizek 1999, 227), oder
- ob dieses Gesetz im Sinne des traumatischen Introjekts unintegriert und einem ›inneren Verfolger‹ gleich als quasi tyrannisches, aber fragiles Über-Ich implantiert wurde und die Unmittelbarkeit des präsymbolischen Realen nur kaschiert,
- auf welche Weise der therapeutische Prozess im Tatvorfeld dazu beigetragen hat, den Einbruch dieser – die symbolische Distanz garantierenden - Abwehrstruktur zu triggern, bzw.
- warum diese latente, deliktrelevante Dynamik während der Behandlung nicht erkannt wurde / werden konnte.

Deliktrückfall und – therapeutische? – Reaktion

Hieraus ließe sich eine therapeutische Haltung ableiten: Weder kann es darum gehen, den Patienten reaktiv-aggressiv ›fallen‹ zu lassen, zu negieren, noch kann eine Therapie fortgesetzt werden, als sei nichts geschehen.

Gegen die Aufgabe der Behandlung, gegen den Abbruch der therapeutischen Beziehung spräche ganz allgemein die Tatsache, dass es in der Therapie ja gerade um eine Integration des Patienten/Täters in die symbolische Ordnung und vice versa um die assimilatorische Integration der fundamentalen Ge- und Verbote beim Patienten/Täter geht, dass die *Gesprächsinhalte* der Behandlung unter diesem Gesichtspunkte lediglich »narratives Supplement« zu einer formalen Struktur sind und es sich primär um die intersubjektive, strukturbildende Übertragungsbeziehung handelt. Dabei garantiert die symbolische Struktur dieser imaginären Beziehung eine dialektische Synthese, bei der sowohl »das *Ich* (je) in einer ursprünglichen Form« auf eine symbolische Matrix bezogen und die Bildung eines (neuen) Ideal-Ichs veranlasst als auch »vor jeder gesellschaftlichen Determinierung die Instanz des *Ich* (moi) auf einer fiktiven Linie situiert« und der Prozess einer Integration in die imaginäre Matrix, einer Identifikation mit dem anderen – hier: dem Therapeuten – eingeleitet werden kann (Lacan 1949, 64).

Gegen die quasi bedingungslose Fortsetzung der Behandlung als Variante »repressiver Toleranz« (Marcuse) im Sinne einer verharmlosenden »Tolerierung des anderen in seiner aseptischen, verharmlosenden Form [...], die die Dimension des Realen der *jouissance*³ des anderen ausschließt« ist mit Žizek (1999, 18) einzuwenden, eine solche Nachsichtigkeit würde dem »Kern der Andersheit« eines exzessiv-traumatischen Genießens nicht gerecht und nehme diesen nicht hinreichend ernst. Wenn es also darum gehen müsste, einerseits zum Tatgeschehen, zur Rückfalldynamik, zu den Auswirkungen auf die therapeutische Arbeitsbeziehung unzweideutig Stellung zu nehmen, das heißt, die Tat zu ächten und andererseits dem Täter Achtung entgegenzubringen (Kobbé 2001b), »dann tun wir dies nicht aufgrund irgendeiner herausragenden Eigenschaft dieses Subjekts, sondern ganz im Gegenteil aufgrund eines fundamentalen Mangels, der die Existenz dieses Subjekts definiert. »Achtung« bedeutet, dass wir eine angemessene Distanz wahren, dass wir dem anderen nicht zu nahe kommen, das heißt so nahe, dass sich der Schein, der den Mangel verbirgt bzw. ihn umhüllt, auflöst und daher diesen Mangel sichtbar werden lässt« (Žizek 1999, 36). »Achtung« impliziert demzufolge im Objekt der Achtung eine Spaltung zwischen seiner symbolisch idealen Existenz als frei entscheidendes, verantwortliches, normenorientiertes Subjekt und seiner realen faktischen Existenz als (sexual-

³ *jouissance* = Genießen im Sinne eines »masturbatorischen«, nicht jedoch lustvollen (!) Gebrauchens des anderen, eines Zugangs zum Sein in der befriedigenden Übertretung des Gesetzes

aggressiver, grenzüberschreitender Rechtsbrecher (›Kinderschänder‹ usw.), dessen Mangel paradoxerweise als Exzess fungiert. Insofern ginge es darum, in der therapeutischen Funktion zwar die symbolische Ordnung zu repräsentieren, hierbei aber eben gerade nicht »als ›repressive‹ Instanz zu agieren« und so dem Patienten/Täter den Zugang zu seinem »ultimativen Objekt des Begehrens« zu versperren, sondern vielmehr eine »›beschwichtigende‹ Funktion« wahrzunehmen und im Sinne einer vermittelnden, ›positiven‹ Figur dazu beizutragen, den Patienten/Täter von dem im Delikt zwanghaft wiederholten »energierenden toten Punkt des Begehrens zu erlösen und die ›Hoffnung‹ aufrechtzuerhalten« (Zizek 1999, 237).

Zugleich stellt sich damit auch die Frage, warum wir – anders als bei anderen Rückfällen, denen der Abhängigen beispielsweise – so selbstverständlich meinen, nach Behandlungsbeginn von einer Fähigkeit zu deliktfreier Interaktion ausgehen zu müssen. Birgt denn nicht »mancher Rückfall [...] dennoch Fortschritte«? Zeigt denn nicht mancher »Umgang mit dem Rückfall [...], dass Patienten dennoch Fortschritte in der Therapie gemacht haben« (Hanstein 1999, 274)? Wann degradieren wir oder andere – mitunter erst nachträglich – die implizit oder explizit instrumentalisierte Behandlung zur effizienzverpflichteten Sozialtechnologie? Wie sehr instrumentalisieren wir uns dabei selbst? Und wie sehr wird – gerade angesichts des Deliktrückfalls in Behandlung befindlicher Patienten/Täter – versucht, den Behandler mit dem ihm abgenötigten öffentlichen Bekenntnis von ›Betroffenheit‹ zu instrumentalisieren oder ihn in der Konfrontation mit der demonstrativ bekundeten Betroffenheit Dritter zu bestimmten (Ein-)Geständnissen, Zu- oder Absagen zu veranlassen? Denn »im derzeitigen Jargon firmiert Existentialität«, diese »Möglichkeit richtigen Erkennens und Verstehens [als] Befugnis mitzusprechen und zu beurteilen«, unter dem Begriff der ›Betroffenheit‹. »Wer betroffen ist, wähnt sich dabei von vornherein im Recht: Er steht hier und kann nicht anders. So zufällig es ist, wer denn betroffen ist, so unbestimmbar sind auch die Folgen, die der Betroffenheit entwachsen. Betroffenheit ist ein Fetisch, vor dem alle Argumente in die Knie zu gehen haben. Vor ihr dankt alle Vernunft ab. Persönliche Betroffenheit wird heutzutage stets dann reklamiert, wenn die Argumente entweder ausgegangen sind oder man sich mit ihnen nicht mehr abgeben möchte. Betroffenheit gilt als kostenloser moralischer Bonus allen denjenigen gegenüber, die mit ihr nicht aufwarten können. Wer sie an Stelle eines Arguments für sich reklamiert, setzt das zufällige Ich als letzte Bastion der ihm fremden und unverständlichen Welt gegenüber. Betroffenheit als letzte Größe ist Aufspreizung

des Subjekts mit gleichzeitigem Verlust seiner Vernunft, ist Distanzlosigkeit« (Pohl 1983, 109-110).

Ethiken der Sorge

Diese unentschiedenen Fragen »zwischen Recht und Klugheit« (Hölderlin 1805)⁴ machen hilflos und derartige Situationen erweisen sich als enorm belastend und paralyisierend, wobei diese Ohnmachtdynamik nichts anderes beinhaltet und zur Ursache hat als eine enttäuschte Reaktion auf die einseitige ›Ent-Bindung‹ des Patienten/Täters aus der Intersubjektivität der therapeutischen Beziehung, auf eine zuvor verdeckte »Lücke oder Leere in der Ordnung des Seins, die das Subjekt des Rechtsbrechers selber ist« (Zizek 1999, 68). Und, so fügt Hanstein (1999, 272) ebenso nüchtern wie resigniert an, »geeignete Maßnahmen« der Hilfe, zum Umgang hiermit »scheint es nicht zu geben«. Hierfür arbeitet Foucault das an Regeln antiker Ethik anknüpfende Konzept einer ›*techne*‹, einer Kunst des Selbst heraus (Kobbé 1998a; 1998b), die man als Ethik der Sorge bezeichnen kann und die – strukturell dem Borromäischen Knoten sehr ähnlich – drei Bestandteile hat:

- ›*Selbstsorge*‹ bezeichnet die selbstreflexive Auseinandersetzung mit der Machtfrage als Fähigkeitsfrage: ›Was macht man - mit sich?‹. Diese Haltung beinhaltet ein Grundprinzip der Selbstzuwendung, die auf der Zuwendung des anderen fußt, der benötigt wird, um uns ›Wahrheit‹ im Sinne einer Reflektion, einer Spiegelung, zu ermöglichen. Im Unterschied zum moralisierenden Begriff der ›Wahrhaftigkeit‹ als »Religionsersatz«, sprich, als »säkularisierter normativer Fetisch« (Pohl 1983, 126), wird Wahrheit hier als Effekt der Übertragungsbeziehung verstanden, indem sie sich »durch die der Übertragung eigene Verkennung« konstituiert (Zizek 1991, 11).
- › Zur ›*Sorge um den anderen*‹ autorisiert uns keineswegs irgendein altruistisches Prinzip der Nächstenliebe, sondern nur aus der Selbstsorge heraus kann die Hinwendung zu dem anderen erfolgen. Die Verneinung

⁴ In Fortsetzung und Erläuterung des vorangestellten Eingangszitats schreibt Hölderlin (1805, 295, 9-16): »Ein Scherz des Weisen, und das Räthsel sollte fast nicht gelöst / werden. Das Schwanken und Streiten zwischen Recht und / Klugheit löst sich nemlich nur in durchgängiger Beziehung. ›Ich / habe zweideutig ein Gemüth genau es zu sagen.‹ Daß ich dann / zwischen Recht und Klugheit den Zusammenhang auffinde, der / nicht ihnen selber, sondern einem dritten zugeschrieben werden / muß, wodurch sie unendlich (genau) zusammenhängen, darum / hab' ich ein zweideutig Gemüth.«

des Nächstenliebe-Imperativs basiert auf der Tatsache, dass diese Maxime dies für den anderen ohne Ansehen der Person fordert: Das heißt, man liebt den Nächsten nicht, weil er *er* ..., sondern weil er der Nächste ist. Damit aber wird dieser Nächste entindividualisiert, soll er um eines Prinzips willen geliebt werden und nicht um seiner selbst. Indem ich den anderen auf irgendeinen Nächsten reduziere, wird er zum – anonymen – Objekt der Nächstenliebe, wird er zum Fetisch, zum Phantasma, und diese Praxis ist fraglos pervers, indem der andere – wie in der sexuellen Perversion – dadurch charakterisiert ist, dass er nicht Individuum ist, sondern Objekt des Genießens, dass er einem Zweck des Begehrens dient und dass dieses Begehren – sei es sexualaggressiv oder scheinbar selbstlos-hilfreich – meiner Befriedigung dient.

- Die ›Sorge um die Wahrheit‹ wird demzufolge ›durch die Übertragungssillusion‹ konstituiert (Zizek 1991, 11), und diese Verkennung ist mitnichten ›falsches‹ Selbst-Verständnis, sondern sie ist vielmehr ein Wahrheit bedingender, sie entscheidend mit ausmachender Teil ihrer selbst. Wenn das Imaginäre vom Symbolischen strukturiert, wenn die symbolische Ordnung für die Subjektivität bestimmend ist, muss jede psychotherapeutische Theorie und Praxis über das Imaginäre hinausgehen und in der symbolischen Ordnung arbeiten. Zur Wahrheit gelangt das Subjekt immer nur sprechend, und da es logisch keine Metasprache jenseits der Sprache geben kann, in der die Wahrheit über die vom Subjekt artikulierte Wahrheit gesagt werden könnte, erweist sich diese als Fiktion, als flüchtiger Aspekt des Realen. Da der Zugang zum Unbewussten nur bedingt möglich ist, da Phantasien ab einer bestimmten Grenze sprachlich nicht benannt und nicht enthüllt werden können, lässt sich die Wahrheit immer nur ›diesseits‹ der Spaltung im Subjekt ausdrücken, nur ›halb‹ aussprechen, nur ›halbsagen‹ (›*mi-dire*‹), sodass Wahrheit immer als Prozess ihrer eigenen Ent-Stellung begriffen werden muss. Wissen und Nichtwissen des Subjekts um seine Wahrheit existentieller Schuldhaftigkeit erweisen sich damit als einerseits bedrohlich, andererseits immer diskursiv auf einen anderen bezogen. In diesem Sinne kann uns Wahrheit nicht gesagt werden, sondern ist sie nur im Sprechen, im ethisch begehrenden Diskurs mit dem anderen artikulierbar.

Die drei Sorgerichtungen hängen insofern miteinander zusammen, als man, um sich selbst führen zu können, einen anderen als Referenz benötigt. Auf das Schema der intersubjektiven Spiegelbeziehung (Abb. 10) angewandt, finden wir zunächst wieder die bereits bekannte Konstellation der projekti-

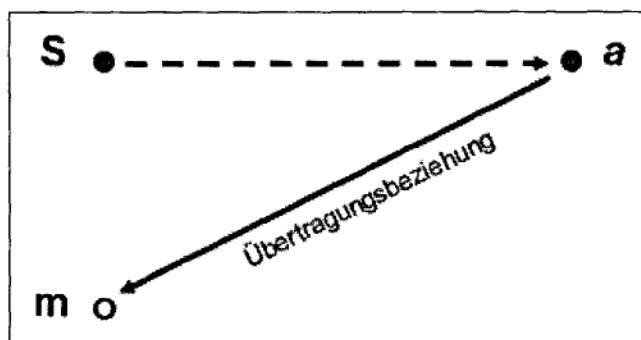


Abbildung 10

ven Beziehung des unbewussten Subjekts (S) zum anderen (a) in seiner Spiegelfunktion, dann den (re)introjizierenden Vektor der Übertragungsbeziehung vom Objekt [klein] a zum reflexiven Ich (»moi«). Die benötigte Referenz im anderen wird dabei nicht vom konkreten Gegenüber, Objekt [klein] a, wahrgenommen, sondern von einer differentiellen Andersheit, einer radikalen Alterität schlechthin, die als Objekt [groß] A gekennzeichnet wird. Dabei verhält sich der imaginäre [kleine] andere (a) zum symbolischen [großen] Anderen (A) so, wie sich das unbewusste Subjekt (S) vom reflexiven Ich (m) unterscheidet und zugleich in Beziehung zu ihm steht. In mathematischer Formalisierung und unter Berücksichtigung dieser Differenz ließe sich dies mit zwei Brüchen S/m und a/A ausdrücken und in folgendes Schema überführen (Abb. 11).

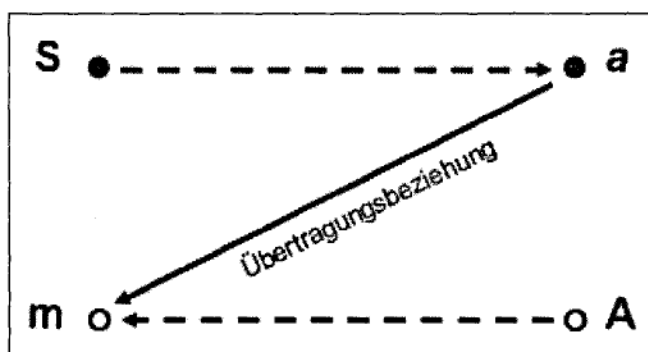


Abbildung 11

Deliktrückfall und ›Task force‹

Warum dieser erneute theoretische Diskurs? Und weshalb an dieser Stelle des Referats? Wenn wir in der Arbeit mit Tätern mit bedrohlichen Qualitäten erneuter Delinquenz, mit Angst, Schuld, Verantwortung, Hilflosigkeit, Infragestellung und Kränkung zu tun haben, dann bedarf es der Möglichkeiten zur Selbstsorge. Und diese ist – vom Anspruch psychologisch-wissenschaftlicher Selbstreflektion her – theoretisch zu durchdenken und zu begründen. Deutlich wird, dass und wie Selbstsorge immer sowohl mit der Sorge um den anderen als auch mit der Sorge um die Wahrheit zusammenhängt. Die (Re-)Kontextualisierung in einer symbolischen Ordnung als äußerem Ort der Wahrheit, meiner subjektiven Wahrheit, beinhaltet, dass ich also in der postrezidiven Krise einen anderen benötige, um für mich Klarheit zu gewinnen. Abgefordert wird diesem anderen zunächst eine Anerkennung des Mangels als nicht-schuldhaftes Unvollkommenheit des Behandlers, der empathisch-kritischen Solidarität mit dessen aktueller emotionaler Situation, der Bearbeitung imaginärer Überzuständigkeit im Symbolischen⁵. In Form des Delikts mit dem Grauen des Realen konfrontiert, benötige ich den anderen, um das Minimum an Idealisierung, Zuversicht, illusionärem Optimismus wieder zu gewinnen, dessen jedes Subjekt als phantasmatischem Rahmen bedarf, um das grauenhafte Reale zu ertragen (Zizek 1999, 119). Neben der Anonymität einer ebenso ›warenfetischistisch‹ verdinglichten wie utilitaristisch geprägten Risikogesellschaft bedingt auch die Unterminierung der gesellschaftlich »performative[n] Dimension symbolischen Vertrauens und Engagements« die Auflösung nicht nur der zuverlässigen symbolischen Bezugsrahmen, sondern der symbolischen Institutionen als solchen (Zizek 1999, 179),

- dass es kein Vertrauen des Subjekts, hier: des betroffenen Therapeuten, in gesellschaftliche Institutionen, in verlässliche Garantien öffentlicher (›patriarchaler‹) symbolischer Autoritäten (Zizek 1999, 181), geben kann und
- dass Behandler gerade in der Konfrontation mit der Krise des Deliktrückfalls gezwungen sind, auf sehr individuell-autonome – sprich: äußerst eigenständig-selbstbestimmte und unabhängig-freie, aber eben auch extrem isolierte, auf sich selbst zurückgeworfene und vereinzelte – Art und Weise ihr narzisstisch-imaginäres Gleichgewicht selbst-reflexiv

⁵ Die subjektive Realität der gemeinsamen phantasmatischen Beziehung begründet aber mitunter auch ein ›Handeln aus Sorge‹ und impliziert demzufolge auch eine ›Ethik des Eingreifens‹.

wiederherzustellen und sich die hierfür unabdingbaren normativ-ethischen Orientierungspunkte selbst zu (be-)schaffen,

- dass dieser selbe Behandler in seiner Professionalität zugleich aber immer auch eine rollenhafte Identität zu akzeptieren und zu realisieren genötigt ist, die ihn auf eine »lebende Verkörperung der symbolischen Institution« deliktpräventiver (Psycho-)Therapie reduziert (Zizek 1999, 213), ihn von sich selbst dezentriert,
- dass so für das Subjekt, für den konkreten Behandler, eine unauflösbare Spannung von narzisstischer Abkapselung und Selbst-Entfaltung einerseits versus fundamentaler Entfremdung und (Selbst-)Unterwerfung andererseits - im Sinne einer paradoxen »frei gewählten Herr-Knecht-Koexistenzform« (Zizek 1999, 182) - existiert.
Konkret könnte dies bedeuten, dass der betroffene Behandler einen anderen benötigt, der
- von seiner Qualifikation feldkompetent, das heißt, selbst praxiserfahren in der ambulanten Therapie von Tätern ist,
- über eine supervisorische Qualifikation und Erfahrung verfügt,
- auf einer prinzipiell symmetrisch-unabhängigen intersubjektiven Beziehungsebene kommunizieren kann, also keine Vorgesetztenposition innehaben darf,
- dem Betroffenen nicht zu nahe, mithin weder sein institutionsinterner Kollege noch sein bisheriger Supervisor sein soll⁶.

Selbstnormierungen

Machen wir uns hinsichtlich der Praxis nichts vor: Jede Arbeit mit Tätern muss – wie Mitscherlich (1983, 33) in anderem Kontext ausführt – »in sich selbst eine dialektische Funktion erfüllen: Sie muss in die Gesellschaft einüben *und* gegen sie immunisieren, wo diese zwingen will, Stereotypen des Denkens und Handelns zu folgen statt kritischer Einsicht«. Andernfalls wird Behandlung oder Erziehung zur Dressur, zur Durchsetzung eines autoritären ›Nein‹ mit sadomasochistisch strukturiertem Beziehungsmuster, dessen undialektisch eingefrorenes Entweder-Oder den Charakter von Dominanz und Unterwerfung – von Herr- und Knechtschaft – innehat und einen Zwiespalt von Strafangst und Strafwang aufklaffen lässt. In gerade

⁶ In dieser Hinsicht stellt sich die Frage der Schaffung einer ›Task force‹, wie sie für andere Aufgaben in verschiedenen Verbänden eingesetzt wurde und zur Verfügung steht.

dieser inneren Spannung wird ein aggressives Moment des Begehrens erkennbar, das auf den anderen Seite Angst erzeugt. Zwang hat mit Angstabwehr, mit der Ritualisierung der Abwehr der Angst vor der eigenen Affektivität, vor der Wucht des eigenen aggressiven Begehrens und den damit verbundenen, auf den anderen gerichteten Phantasien zu tun und tendiert - wie am Beispiel der Zwangshandlungen ersichtlich - zur Ausweitung auf das gesamte Denken und Handeln sowie gleichzeitig zur Einengung desselben Denkens und Handelns. Die Ineffektivität dieser Form der Konfliktbewältigung führt – ebenso logisch wie paradox – zu einem unkontrollierten Immer-Mehr dieser starren Regeln, dieses rigiden Verhaltenskodex, dieser sich selbst – und schließlich auch andere – kontrollierenden Zwangsmechanismen.

Verborgen bleibt der selbstnormierende Zwang lediglich, weil an seine Stelle oft genug eine Außennormierung tritt, ein den anderen durch Konkurrenz, Auseinandersetzung, Verpflichtung auferlegter Zwang zum ›richtigen‹ Leben, wie er sich institutionell alltäglich beispielsweise in der Sozial-, Sexual-, Erziehungs-, Lebens-, Berufs- und Verbraucherberatung dokumentiert. Wenn wir unseren Patienten mehr zu bieten haben müssen, als sie nur zu belehren, wie sie sich verhalten sollen (Vanhoeck 1999, 170), dann fordert dies mehr als rational-zweckrationale, kollektive Verhaltensregulierungen, dann setzt dies Behandler in Widerspruch zu den bürokratischen Regelungen einer »verwalteten Welt« (Adorno), deren Organisation sozialen Handelns zur Verdinglichung der sozialen Beziehungen tendiert. Anders ausgedrückt, haben sich die sozialen Tabus der Triebunterdrückung, hat sich der kollektive Zwang zum Selbstzwang verselbständigt und sich als generelle funktionale Rationalität – als das, was ›vernünftig‹ ist – durchgesetzt. Dem gesellschaftlichen Druck dieser zwar scheinbar rationalen, andererseits aber eben affektiv unterlegten und insofern zwielfichtigen Verhältnisse wird sich das Denken nicht durch einfache Negation, nicht durch Ignorieren, Verneinung oder Verkehrung ins Gegenteil entziehen oder widersetzen können: Was dafür benötigt wird, wäre ein konkret erfahrbarer Bezugspunkt, eine Referenz, die unter Umständen zunächst einmal Selbstreferenz ist. Doch Vorsicht! Dazu kommentiert Adorno (1967, 641), »wer sich einbilde, er sei, als Produkt dieser Gesellschaft, von der bürgerlichen Kälte frei, heg[e] Illusionen wie über die Welt so über sich selbst ...«. Fraglos sind auch wir Theoretiker der Praxis – zum Beispiel als soziale Techniker des Negativen (Lourau 1975), sprich, Sozialarbeiter, Pädagogen, Psychologen, ich persönlich ... – selbst Teil des Machtsystems. Und unsere

illusionäre Vorstellung, wir seien Agenten des Bewusstseins und Akteure des Diskurses, gehört zu diesem System. Folglich bleibt, so jedenfalls Foucault, nur übrig, sich dort kritisch mit den politisch-institutionellen – mithin auch sozialen, fürsorgerischen, psychotherapeutischen – Machtspielen und Zwangsmechanismen auseinanderzusetzen, wo der Einzelne selbst deren Subjekt und »gleichzeitig deren Objekt und Instrument ist«. Wenn Politik diesbezüglich »anders als ›politisch« gemacht werden muss (Foucault 1977a, 194), bedeutet dies, Selbstverständlichkeiten und Allgemeingültigkeiten zu zerstören, indem Theorie als »Werkzeugkiste«, als Instrument zur Erarbeitung einer situations- und problemadäquaten Logik genutzt wird, die den Zwängen, Trägheitsmomenten, Schwachstellen und Widersprüchen des aktuellen berufs-, gesundheits- oder gesellschaftspolitischen Feldes Rechnung trägt (Foucault 1977b, 216). Das klingt zunächst provokant, doch es entfesselt das Denken. Angesichts einer gesamtgesellschaftlichen Renaissance des Zwangs ist die aktuelle Situation wohl eine des ›huis clos‹. In dieser Hinsicht muss eine – wissenschaftliche – Bewusstmachung der intra- und intersubjektiven Widersprüche versucht werden, die verdinglichten Verhältnisse innerhalb der Forensischen Psychiatrie, den Widerspruch zwischen einer interpretierenden klinischen Praxis und einer klassifizierenden Theorie dadurch zu überwinden, die Frage nach dem Sinnzusammenhang dadurch zu radikalisieren, dass man – in Referenz auf Marx (1943/44, 492) - versucht, »diese versteinerten Verhältnisse dadurch zum Tanzen [zu] bringen, dass man ihnen ihre eigene Melodie vorsingt!«.

Sprich, nur in Anerkennung dieser Realität kann die individuelle Erfahrung der Verdinglichung aufgehoben werden, in der die jeweiligen menschlichen Beziehungen erstarrt oder versteinert sind. Ein Dialog der wechselseitigen Anerkennung, des entemotionalisierten Erkennens der phantasmatischen Interaktionsanteile und deren angstabwehrender Funktion lässt sich nicht erzwingen. Es lässt sich aber eine ethische Haltung einnehmen, die mitunter bereits darin besteht, sich nicht von der hässlichen Seite der Praxis zu distanzieren. »Wir können«, schreibt Pleyer (1996), »in sauberen Therapiezimmern mit schöner Technik sitzenbleiben und uns hinter Einwegspiegeln verschanzen, anstatt mit unserem Familienbrett in verdrehte Sozialwohnungen zu gehen, wo Fernseher ganztätig das Geschrei vernachlässigter Kinder überbrüllen.« Hinzu kommen

- unser »Hantieren mit therapeutischen Techniken« zur Sicherung der »Schutzzone unseres Expertentums«,

- unser psychosozialer und psychotherapeutischer Jargon, unsere gestelzten Fachausdrücke als »Sicherheitsgurte« gegen »die Wirkung emotionaler Auffahrunfälle« und – wenn wir nur routiniert genug sind –
- natürlich die Delegation des Handelns an andere mitsamt der Alibi begründung dieser Entverantwortung.

Schluss: Grenzgänge

Mit diesem Ergebnis bleibt dieser Diskurs ein philosophischer Gang, der noch keinen Weg kennt, der aber seiner Verantwortung nachzukommen sucht, einen reflexiven, aufrechten Gang zu gehen, also ein Schreiten ohne Überschreiten der intersubjektiven Grenzen zu verwirklichen, ein Abschreiten der Grenzen zum anderen, das heißt auch, sich einerseits ohne Rückschritt in eine individualisierende, unpolitische Praxis selbst abzugrenzen, andererseits auf den Gegenüber einzugehen, gegebenenfalls einzuschreiten, also auf den anderen zuzugehen ohne seine – und die eigenen! – Bedürfnisse zu übergehen, damit aber Zweifel und Zwiespalt nicht entgehen zu können. Das heißt, nur allmählich, geduldig und selbstreflexiv lässt sich der philosophische Gang entwickeln: Dass man dabei »ertragen muss«, nicht oder nicht in berechenbarer Weise voranzuschreiten, »dass man wieder von vorn anfangen muss, läuft« – so Lyotard (1984, 44) – »den herrschenden Werten zuwider, die Vorausschau, Entwicklung, Zielgerichtetheit, Effizienz, Geschwindigkeit, vertragsgemäße Ausführung, Genuss fordern«.

Literatur

- Adorno, Th. (1967) zitiert nach Steffen, M. (1967): Tiere in Ketten – SDS und Horkheimer. In: Kraushaar, W. (1998) a.a.O., S. 263-265
- Adorno, Th. (1969): Marginalien zu Theorie und Praxis. [zitiert nach Kraushaar, W. (1998) a.a.O., S. 639-643]
- Böllinger, L. 2001: Die EU-Kommission und die Sexualmoral. In: Kriminologisches Journal, 33. Jg. (2001) H. 4, S. 243-245
- Dornes, M. 1999: Die frühe Kindheit. Entwicklungspsychologie der ersten Lebensjahre. Frankfurt a.M.: Fischer
- Evans, D. : Wörterbuch der Lacanschen Psychoanalyse. Wien: Turia + Kant
- Foucault, M. 1977(a): Nein zum König Sex. In: Foucault, M. (1978) a.a.O., S. 176-198
- Foucault, M. 1977(b): Mächte und Strategien. In: Foucault, M. (1978) a.a.O., S. 199-216
- Foucault, M. 1977(c): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M.: Suhrkamp

- Foucault, M. (Hrsg.) 1978: Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve
- Freud, S. 1898: Zu diesem Band. In: Freud, S. 1975: Studienausgabe, Bd. III: Psychologie des Unbewussten (S. 9-12). Frankfurt a.M.: Fischer
- Freud, S. 1900: Die Traumdeutung. In: Freud, S. 1999: Gesammelte Werke, Bd. II/III (S. IV-642). Frankfurt a.M.: Fischer
- Ginzburg, C. 1988: Spurensicherung. Der Jäger entziffert die Fährte. Sherlock Holmes nimmt die Lupe, Freud liest Morelli – die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst. In: Ginzburg, C. (Hrsg.): Spurensicherungen. Über verborgene Geschichte, Kunst und soziales Gedächtnis (S. 78-125). Frankfurt a.M.: DTV
- Habermas, J. 1977: Umgangssprache, Bildungssprache, Wissenschaftssprache. In: Habermas, J. (Hrsg.) 1990: Die Moderne – ein unvollendetes Projekt. Philosophisch-politische Aufsätze 1977 – 1990 (S. 9-31). Leipzig: Reclam
- Habermas, J. 1988: Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 1 & 2. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Hanstein, W. 1999: Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie für Sexualstraftäter. In: Deegener, G. (Hrsg.): Sexuelle und körperliche Gewalt. Therapie jugendlicher und erwachsener Täter (S. 222-279). Weinheim: Beltz / Psychologie Verlags Union
- Hölderlin, F. 1805: Das Unendliche. In: Hölderlin, F. 1988: Sämtliche Werke. Kritische Textausgabe, Bd. 15: Pindar (S. 194-195). Darmstadt: Luchterhand
- Hofstadter, D.R. 1992: Gödel – Escher – Bach: Ein Endloses Geflochtenes Band. München: DTV / Klett-Cotta
- Horn, K. 1971: Insgeheime kulturistische Tendenzen der modernen psychoanalytischen Orthodoxie. Vom Verhältnis von Subjektivem und Gesellschaftlichem in der Ich-Psychologie. In: Lorenzer, A. et al. (1971) a.a.O., S. 93-151
- Kobbé, U. 1998a: Zwischen Kant und de Sade: Die Ethik des Begehrens als politische Haltung. In: Ebrecht, A. & Wöll, A. (Hrsg.): Psychoanalyse, Politik und Moral (S. 223-237). Tübingen: Diskord
- Kobbé, U. 1998b: Seel-Sorge oder Die Praktiken des Selbst. Eine ethische Foucaultide. In: Psychologie & Gesellschaftskritik, 22. Jg. (1998) H. 4, S. 7-28
- Kobbé, U. 2001a: Kooperation: Compliance – Anpassung – Unterwerfung? Zur Dialektik von Verhaltensattribution und -erwartung: Ergebnisse einer empirischen Felduntersuchung. In: Kriminologisches Journal, 33. Jg. (2001) H. 4, S. 266-288
- Kobbé, U. 2001b: ›Tätern helfen? Wen kümmert's? Wer kümmert sich?‹ Täterarbeit zwischen Politik der Missachtung und Behandlungsanspruch – ein politisch-philosophischer Diskurs. Grundsatzreferat. Fachtagung ›Grenzen setzen - Verantwortlich machen - Veränderung ermöglichen‹. Methoden und Konzepte in der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt. Peter-Friedrich-Ludwig-Institut, Oldenburg, 05.-06.11.01
- Kobbé, U. 2002a: Kant & de Sade: Paradigmen intersubjektiven Begehrens des Selben im Anderen. Eine psychoanalytisch-sozialpsychologische Diskussion. In: Kriminologisches Journal, 34. Jg. (2002) H. 3, S. 163-177
- Kobbé, U. 2002b: Von Scham & Schuld, von Tat & Tätern. Ein philosophisch-psychoanalytischer Gang. Vortrag. Tagung der Landesarbeitsgemeinschaft der PsychologInnen im Strafvollzug NRW e.V. Strafvollzugsschule Wuppertal, 02.12.02
- Kojève, A. 1973: Zusammenfassender Kommentar zu den ersten sechs Kapiteln der ›Phänomenologie des Geistes‹. In: Fulda, H.F. & Henrich, D. (Hrsg.): Materialien zu Hegels ›Phänomenologie des Geistes‹ (S. 153-188). Frankfurt a.M.: Suhrkamp

- Kraushaar, W. (Hrsg.) 1998: Frankfurter Schule und Studentenbewegung, Bd. 2. Hamburg / Frankfurt a.M.: Rogner & Bernhard / Zweitausendeins
- Lacan, J. 1945 : Die logische Zeit und die Assertion der antizipierten Gewissheit. In: Lacan, J. (1980) a.a.O., S. 101-121
- Lacan, J. 1949: Das Spiegelstadium als Bildner der Ichfunktion, wie sie uns in der psychoanalytischen Erfahrung erscheint. In: Lacan, J. 1975: Schriften I (S. 61-70). Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Lacan, J. 1973a: Ronds de ficelle. In: Lacan, J. (1975) a.a.O., S. 149-172
- Lacan J. 1975: Le Séminaire, livre I: Les écrits techniques de Freud. Paris: Seuil
- Lacan, J. 1980: Schriften III. Olten: Walter
- Lacan, J. 1987: Das Seminar, Buch XI: Die vier Grundbegriffe der Psychoanalyse. Weinheim: Quadriga
- Lacan, J. 1994: Le Séminaire, livre IV: La relation d'objet. Paris: Seuil
- Lacan, J. & Granoff, W. 1956: Fetishism: the symbolic, the imaginary and the real. In: Balint, M. (ed.): Perversions: Psychodynamics and Therapy (pp. 265-276). London: Tavistock
- Laplanche, J. & Pontalis, J.-B. 1973: Das Vokabular der Psychoanalyse, 2 Bde. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Lévi-Strauss, C. 1949: The effectiveness of symbols. In: Lévi-Strauss, C. 1963: Structural Anthropology (pp. 186-205). New York: Basic Books
- Lorenzer, A. 1971: Symbol, Interaktion und Praxis. In: Lorenzer, A. & Dahmer, H. & Horn, K. & Brede, K. & Schwanenberg, E. (Hrsg.) 1971: Psychoanalyse als Sozialwissenschaft (S. 9-59). Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Lorenzer, A. 1973: Sprachzerstörung und Rekonstruktion. Vorarbeiten zu einer Metatheorie der Psychoanalyse. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Lourau, R. 1975: Arbeiter des Negativen, vereinigt euch! In: Basaglia, F. & Basaglia-Ongaro (Hrsg.) 1980: Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen (S. 97-116). Frankfurt a.M.: EVA
- Liotard, J.-F. 1984: Der philosophische Gang. In: Lyotard, J.-F. 1985: Grabmal des Intellektuellen (S. 40-52). Graz / Wien: Böhlau
- Margalit, A. 1999: Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung. Frankfurt a.M.: Fischer
- Marx, K. 1843: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung. In: Marx, K. & Engels, F. 1970: MEW, Bd. I. Berlin: Dietz
- Marx, K. 1844: Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844. In: Marx, K. & Engels, F. 1968: MEW, Ergänzungsband, I. Teil (S. 465-588). Berlin: Dietz
- Mitscherlich, A. 1971: Das schlechte Gewissen der Justiz. In: Mitscherlich, A. (Hrsg.): Das Ich und die Vielen. Ein Lesebuch (S. 264-284) München: DTV
- Mitscherlich, A. 1983: Die dialektische Funktion, die Erziehung erfüllen sollte. In: Mitscherlich, A.: Gesammelte Schriften, Bd. III: Sozialpsychologie I. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Pleyer, K.H. 1996: Schöne Dialoge in hässlichen Spielen? Überlegungen zum Zwang als Rahmen für Therapie. In: Zeitschrift für systemische Therapie, 14. Jg. (1996) H. 3, S. 186-196
- Pohl, F.W. 1983: Luthers Erbe: Der magische Kern bürgerlicher Rationalität. In: Pohl, F.W. & Türcke, Ch. (Hrsg.): Heilige Hure Vernunft – Luthers nachhaltiger Zauber (S. 85-126). Berlin: Wagenbach
- Reik, Th. 1932: Libido und Schuldgefühl. In: Reik, Th. 1978: Der unbekannte Mörder. Psychoanalytische Studien (S. 292-305). Hamburg: Hoffmann und Campe

- Schorsch, E. & Galedary, G. & Haag, A. & Hauch, M. & Lohse, H. 1990: Perversion als Straftat. Dynamik und Psychotherapie. Berlin: Springer
- Schröder, G. 2001 in: Exklusiv-Interview ›Schröder fordert volle Härte des Gesetzes - Höchststrafe für Kinderschänder‹. In: Bild am Sonntag (08.07.2001), Web-Publ: <http://www.bams.de>
- Vanhoeck, K. 1999: Nach Dutroux: Die therapeutische Situation in Belgien. In: Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, 6. Jg. (1999) H. 1, S. 161-170
- Wurmser, Wurmser, L. 1990: Die Maske der Scham. Die Psychoanalyse von Schamaffekten und Schamkonflikten. Berlin: Springer
- Zizek, S. 1991: Liebe Dein Symptom wie Dich selbst! Jacques Lacans Psychoanalyse und die Medien. Berlin: Merve
- Zizek, S. 1999: Liebe Deinen Nächsten? Nein, Danke! Die Sackgasse des Sozialen in der Postmoderne. Berlin: Volk & Welt

Anschrift des Verfassers

Dr. Ulrich Kobbé, Dipl.-Psych.
Universität Duisburg-Essen
– Fachbereich 2 –
45117 Essen

E-mail: kobbe@gmx.de